

Öffentliches Kaufangebot

der

Aktionärsgruppe von Finck

bestehend aus

August von Finck (München, Deutschland), Francine von Finck (München, Deutschland), Maximilian von Finck (Bäch, Schweiz), August François von Finck (Pfäffikon, Schweiz), Maria-Theresia von Finck (München, Deutschland),

für alle sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien der Von Roll Holding AG, Gerlafingen

von je CHF 0.10 Nennwert

Kaufpreis: CHF 8.53 je Inhaberaktie der Von Roll Holding AG, Zürich, mit einem Nennwert von je CHF 0.10, abzüglich des Bruttobetragts allfälliger vor dem Vollzug des Angebotes auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Von Roll-Aktien. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Optionen.

Angebotsfrist: Vom 14. Dezember 2007 bis 18. Januar 2008, 16.00 Uhr MEZ (verlängerbar).

Durchführende Bank: Privatbank IHAG Zürich AG

Valorennummer

ISIN

Inhaberaktien der Von Roll Holding AG,
Zürich (Telekurs-Ticker ROL)

324535

CH0003245351

Angebotsprospekt vom 14. Dezember 2007

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Dieses Kaufangebot wird in keinem Land ausserhalb der Schweiz gemacht, in dem es das anwendbare Recht verletzt oder die Aktionärsgruppe von Finck in irgendeiner Weise verpflichtet, das Kaufangebot zu ändern, ein zusätzliches Gesuch bei Behörden oder anderen Institutionen einzureichen oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit diesem Kaufangebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf solche Länder auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Kaufangebot stehen, dürfen in solchen Ländern weder verteilt oder zugänglich gemacht, noch in solche Länder gesandt werden. Diese Dokumente dürfen nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Von Roll Holding AG durch Personen in solchen Ländern verwendet werden.

United States of America

The tender offer described in this document is not being made, directly or indirectly, in or into the United States of America (the "**United States**") and may be accepted only outside the United States. Neither this tender offer prospectus nor the accompanying form of declaration of acceptance and assignment nor any other offering materials with respect to the tender offer are being or may be mailed or otherwise forwarded, distributed or sent in, into or from the United States and any persons receiving or obtaining, by any means, a copy of this offer prospectus or any other documents relating to this tender offer shall abstain from mailing, distributing, making available or sending them in, into or from the United States. Such documents may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

United Kingdom

In the United Kingdom, the offering documents in connection with the offer are being distributed only to and are directed at solely (i) persons who have experience in matters relating to investments being investment professionals as defined in Article 19 (5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (the "**Order**") or (ii) persons falling within Article 49 (2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order or (iii) other persons to whom they may lawfully be communicated under an exemption in the Order (all such persons together being referred to as the "**Relevant Persons**"). Any person who is not a relevant person should not act or rely upon this document or any of its contents. The offer referred to in the tender documents is not available, and will not be engaged in with persons that are not Relevant Persons.

Öffentliches Übernahmeangebot der Aktionärsgruppe von Finck ("Kaufangebot")

Hintergrund des Kaufangebots

Die Aktionärsgruppe von Finck (gemeinsam die "**Anbieter**") hat gegenüber der Von Roll Holding AG ("**Von Roll**") am 14. November 2007 die Aufstockung ihres Stimmrechtsanteils auf 37.67% offengelegt. Dadurch haben die Anbieter den Schwellenwert von 33.33% gemäss Art. 32 Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel ("**BEHG**") überschritten, der die Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots auslöst. Dieser Grenzwert wurde am 8. November 2007 durch Zukäufe über die Börse überschritten. Die Anbieter kommen mit der Publikation des Angebotsprospektes ihrer gesetzlichen Pflicht nach Art. 32 BEHG nach.

A Das Kaufangebot

1. **Voranmeldung** Das Kaufangebot wurde gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote ("**UEV-UEK**") am 12. Dezember 2007 mittels Publikation in den elektronischen Medien vorangemeldet. Da der Angebotsprospekt innerhalb von 3 Börsentagen in den Zeitungen veröffentlicht wird, erübrigt sich eine Publikation der Voranmeldung in den Printmedien.
2. **Angebot** Das Kaufangebot bezieht sich auf alle im Publikum befindenden Inhaberaktien der Von Roll mit je CHF 0.10 Nennwert (siehe dazu Kapitel "Beteiligung an der Von Roll" B.4.).
3. **Angebotspreis** Der Angebotspreis pro sich im Publikum befindende Von Roll-Aktie beträgt CHF 8.53 (siehe dazu auch Kapitel "Kostenregelung und Abgaben" H.5.).

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebotes auftretender Verwässerungseffekten hinsichtlich der Von Roll-Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie Ausgabe, Zuteilung

oder Ausübung von Optionen.

Der Angebotspreis entspricht dem (adjustierten) volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse der letzten 60 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung am 12. Dezember 2007 und mithin dem börsenrechtlichen Mindestpreis.

Die Kursentwicklung der Inhaberaktien der Von Roll an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt:

Inhaberaktien Von Roll	2004	2005	2006	2007*	2007 (adjustiert)*
Höchst	1.55	2.95	3.88	14.00	13.25
Tiefst	1.01	1.35	1.98	3.56	3.37

* 1. Januar bis 12. Dezember 2007

Adjustierter volumengewichteter Durchschnittskurs während der Periode von 60 Börsentagen vor dem 12. Dezember 2007 (Tag der Voranmeldung) CHF 8.53

Schlusskurs am 11. Dezember 2007 (letzter Börsentag vor Ankündigung des Kaufangebots): CHF 8.52

4. Angebotsfrist Vom 14. Dezember 2007 bis 18. Januar 2008, 16.00 Uhr MEZ.

Die Anbieter behalten sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern, wobei eine Verlängerung der Angebotsfrist über eine Gesamtdauer von 40 Börsentagen hinaus nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen kann.

5. Nachfrist Ist das Angebot zustande gekommen, wird die Annahmefrist für das Angebot nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist (nach der Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses) um die Nachfrist von 10 Börsentagen verlängert.

Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 24. Januar 2008 bis 6. Februar 2008, 16.00 Uhr MEZ.

6. Bedingungen

Das Angebot steht unter der Bedingung, dass die zuständigen Wettbewerbsbehörden alle Genehmigungen und/oder Freistellungsbescheinigungen für den Vollzug des Angebotes erteilt haben und kein Gericht und keine Behörde einen Entscheid, eine Verfügung oder eine ähnliche Anordnung erlassen hat, der bzw. die dieses Angebot oder dessen Vollzug verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt. Die Bedingung hat sowohl aufschiebende als auch auflösende Wirkung.

Die Anbieter behalten sich vor, auf die Angebotsbedingung zu verzichten.

Falls die Angebotsbedingung bis zum Ablauf der (gegebenenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist und auf diese Bedingung mit Wirkung für dieses Kaufangebot nicht verzichtet wurde, sind die Anbieter berechtigt:

- i) das Angebot gleichwohl als zustande gekommen zu erklären, jedoch den Vollzug des Angebotes um höchstens 4 Monate aufzuschieben ("**Aufschubfrist**"). Das Angebot fällt dahin, falls die Bedingung auch nach Ablauf der Aufschubfrist nicht eingetreten ist, es sei denn, die Anbieter verzichten auf die Angebotsbedingung; oder
- ii) die Angebotsfrist für eine bestimmte Dauer zu verlängern, wobei eine Verlängerung der Angebotsfrist über eine Gesamtdauer von 40 Börsentagen hinaus nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen kann; oder
- iii) das Kaufangebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

B. Angaben über die Anbieter

1. Die Anbieter

Die Aktionärsgruppe von Finck besteht aus:

- August von Finck, (München, Deutschland)
- Francine von Finck (München, Deutschland)
- Maximilian von Finck (Bäch, Schweiz)

- August François von Finck (Pfäffikon, Schweiz)
- Maria-Theresia von Finck (München, Deutschland)

2. Personen, die mit den Anbietern zusammenwirken Als mit dem Anbieter im Sinne des Art. 12 UEV-UEK zusammenwirkende Personen gelten alle Personen und Gesellschaften, die im Sinne des Art. 11 UEV-UEK der Aktionärsgruppe von Finck zuzurechnen sind.

3. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Von Roll Seit der Veröffentlichung der Voranmeldung des Kaufgebots am 12. Dezember 2007 haben die Anbieter und die mit den Anbietern gemäss Ziff. 2 vorstehend zusammenwirkenden Personen für eigene Rechnung keine Inhaberaktien der Von Roll gekauft. Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung, das heisst vom 12. Dezember 2006 bis 12. Dezember 2007, haben die Anbieter und die mit den Anbietern gemäss Ziff. 2 vorstehend zusammenwirkenden Personen für eigene Rechnung 64'455'248 Inhaberaktien der Von Roll gekauft. Der Kauf erfolgte teilweise über den Erwerb von Bezugsrechten, die im Rahmen der Kapitalerhöhung 2007 allen Aktionären zugeteilt wurden. Der höchste Kaufpreis betrug CHF 11.40 und unter Berücksichtigung des Bezugsrechtsabschlages CHF 10.80 je Inhaberaktie der Von Roll.

Weder 12 Monate vor noch nach der Veröffentlichung der Voranmeldung am 12. Dezember 2007 haben die Anbieter Inhaberaktien der Von Roll verkauft.

Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung haben die Anbieter keine Options- oder Wandelrechte und auch keine anderen Finanzinstrumente der Von Roll gekauft oder verkauft.

4. Beteiligung an der Von Roll Das Aktienkapital der Von Roll beträgt CHF 18'477'888.90, eingeteilt in 184'778'889 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Die Beteiligung der Anbieter kann in folgender Übersicht per 12. Dezember 2007 entnommen werden:

Inhaberaktien der Von Roll

Anzahl ausstehende Titel	184'778'889
--------------------------	-------------

- abzüglich Beteiligung der Anbieter (und der mit dem Anbieter gemäss Ziff. 2 vorstehend zusammenwirkenden Personen)	80'853'048
- abzüglich eigener Aktien der Von Roll	1'080'000
vom Angebot erfasste Titel	102'845'841

Somit halten die Anbieter per 12. Dezember 2007 80'853'048 Inhaberaktien, entsprechend 43.75% der Stimmrechte der Von Roll.

Sie halten per 12. Dezember 2007 weder Options- noch Wandelrechte und auch keine anderen Finanzinstrumente zum Bezug von Beteiligungspapieren der Von Roll.

Die Anbieter beabsichtigen, die im Rahmen dieses Angebotes angedienten Von Roll-Aktien je nach Anzahl der angedienten Aktien auf ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Aktionärsgruppe von Finck zu verteilen. Die Übernahmekommission hat in ihrer Empfehlung vom 12. Dezember 2007 festgestellt, dass ein Überschreiten des angebotspflichtigen Grenzwertes durch ein einzelnes Gruppenmitglied im Rahmen des Angebotes resp. der Aufteilung der angedienten Von Roll-Aktien unter der Aktionärsgruppe von Finck im Zeitraum zwischen dem 8. November 2007 (erstmaliges Überschreiten des angebotspflichtigen Grenzwertes) bis und mit Abwicklung des Pflichtangebotes kein (weiteres) Pflichtangebot auslöst.

C Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt aus eigenen Mitteln der Anbieter sowie Bankkrediten.

D Angaben über die Von Roll (Zielgesellschaft)

1. Firma, Sitz, Aktienkapital, Geschäftstätigkeit

Die Von Roll mit Sitz in Gerlafingen/SO ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit der Postadresse Bahnhofstrasse 276, 4563 Gerlafingen.

Das Aktienkapital von CHF 18'477'888.90 ist eingeteilt in 184'778'889 voll liberierte Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Inhaberaktien sind an der SWX Swiss Exchange kotiert.

Der Zweck der Von Roll besteht im Erwerb, in der Veräusserung und Verwaltung von Beteiligungen an Industrie-, Handels- und Finanz-Unternehmen aller Art. Die Von Roll ist die Dachgesellschaft der Von Roll Gruppe, sie betreibt selbst keine eigenständige operationale Geschäftstätigkeit. Diese wird von den ungefähr 30 Tochtergesellschaften und Zweigstellen in und ausserhalb der Schweiz wahrgenommen, welche in den Bereichen von Isolationsprodukten und Systemen für die Elektromaschinenindustrie, sowie in der Herstellung von Verbundwerkstoffen und Teilen für verschiedenste Industrieenanwendungen tätig sind.

Im Geschäftsjahr 2006 hat der Nettoumsatz der Von Roll CHF 532 Millionen (gerundet) betragen.

2. Absichten der Anbieter betreffend der Von Roll

Die Anbieter beabsichtigen, den gegenwärtigen Verwaltungsrat sowie das gegenwärtige Management beizubehalten und unterstützen die gegenwärtige Strategie der Von Roll. Die Anbieter sind daran interessiert, dass die Gesellschaft weiterhin einer breiten Investorenbasis zugänglich bleibt und streben daher keine Dekotierung der Inhaberaktien der Von Roll von der SWX Swiss Exchange an. Die Anbieter werden in erster Linie ihre Beteiligungen an der Von Roll verwalten.

3. Vereinbarungen mit den Anbietern

Die gegenwärtigen Verwaltungsräte der Von Roll wurden mit Ausnahme von Herrn Gerd Peskes auf Antrag der Anbieter in den Verwaltungsrat gewählt. Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen den Anbietern und der Von Roll oder deren Organen und Aktionären.

4. Vertrauliche Informationen

Die Anbieter bestätigen im Sinne des Art. 23 Abs. 2 UEV-UEK, dass weder sie noch die mit den Anbietern gemäss Ziff. B.2 vorstehend zusammenwirkenden Personen weder direkt noch indirekt von der Von Roll nicht öffentliche Informationen über diese Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

E Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts sind die Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots eingehalten;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel an den Vollzugsdaten zur Verfügung;
- sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- bestätigen wir zusätzlich im Sinne des Art. 38 Abs. 4 der Verordnung der Eidgenössischen Bankenkommission über die Börsen und den Effektenhandel (Börsenverordnung-EBK; BEHV-EBK), dass die in Anwendung des Art. 37 Abs. 3 i.V.m. Art. 38 BEHV-EBK, durchgeführten Bereinigungen des durchschnittlichen Börsenkurses sowie des Preises des vorangegangenen Erwerbs angemessen sind. Dies aus nachstehenden Überlegungen: Gemäss Artikel 32 Abs. 4 BEHG muss der Angebotspreis mindestens dem Börsenkurs der Titel der Zielgesellschaft entsprechen und darf höchstens 25 Prozent unter dem höchsten Preis liegen, den der Anbieter in den zwölf letzten Monaten für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat. Als Börsenkurs gilt der volumengewichtete Durchschnittskurs der börsli-

chen Abschlüsse der letzten 60 Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots beziehungsweise der Voranmeldung (60 day VWAP). Die Zielgesellschaft Von Roll Holding AG, Gerlafingen, hat am 1. November 2007 eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Aufgrund dieser Kapitaltransaktion wurde der volumengewichtete Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse um den Wert des Bezugsrechts bereinigt. Die Berechnung der Adjustierung erfolgte durch die SWX Swiss Exchange, Zürich, basierend auf dem Verhältnis zwischen dem Wert des Bezugsrechts und dem Börsenkurs vor dem Stichtag der Kapitalerhöhung (Referenzpreis), mittels des sogenannten R-Faktors von 0.9466292. Der höchste Kaufpreis der Anbieter während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung betrug CHF 11.40 je Inhaberaktie. Er wurde mittels desselben R-Faktors um den Bezugsrechtsabschlag bereinigt und beträgt demnach auf adjustierter Basis CHF 10.80 je Inhaberaktie.

Zürich, 12. Dezember 2007

BDO Visura

Markus Egli

Hans-Peter Mark

F Bericht des Verwaltungsrates der Von Roll

1. Empfehlung

Der Verwaltungsrat legt in diesem Bericht die aus seiner Sicht bestehenden Vor- und Nachteile des Kaufangebots der Gruppe von Finck («Anbieter») dar, ohne aber den Aktionären eine Empfehlung abzugeben, ob sie das Angebot annehmen oder zurückweisen sollen. Bei der Beratung und Verabschiedung dieses Berichts sind die Herren Gerd Amtstätter und Gerd Peskes in den Ausstand getreten. Das unabhängige Komitee des Verwaltungsrats bestehend aus den Herren Thomas Limberger, Guido Egli und Dr. Peter Kalantzis («Komitee»; zum Komitee vergleiche unten «3. Interessenkonflikte») der Von Roll Holding AG («Von Roll») hat sich nach eingehender Prüfung entschieden, keine Empfehlung zum Kaufangebot abzugeben, sondern die Vor- und Nachteile des Angebots darzulegen.

2. Begründung

a. Aspekte, die gegen einen Verkauf sprechen

Gegen einen Verkauf spricht, dass der angebotene Preis von CHF 8.53 netto je Inhaberaktie von CHF 0.10 Nennwert, nicht dem im Jahr 2007 an der Börse realisierten Höchstkurs von rund CHF 14 entspricht und damit deutlich unter den Durchschnittswerten des ersten Halbjahres 2007 liegt.

Mit den Akquisitionen der Shenzhen Mica-Gruppe einerseits und der J. Dolph andererseits hat das Unternehmen bereits einen ersten Schritt hin zum weiteren Ausbau des bestehenden Geschäfts und zum weiteren Wachstum unter anderem in Asien unternommen. Diese Akquisitionen ermöglichen es dem Unternehmen, im Markt für Mica-Isolationsprodukte sowie im Bereich der flüssigen Isolationsprodukte, die führende Marktstellung weiter auszubauen und weitere Kapazitäten im Bereich der Isolationsmaterialien sicherzustellen. Dadurch werden insbesondere ein breiteres Produktportfolio sowie eine Margenoptimierung durch Preisdifferenzierung ermöglicht.

Die Strategie der Von Roll im bestehenden Geschäft, dessen Endmärkte, insbesondere im Energiesektor, weiterhin gesund wachsen sollen, sieht unter anderem weltweit künftig drei Produktions-Hubs vor - Asien, Europa und Amerika. Die drei Produktions-Hubs werden durch weitere kostenoptimierte Standorte unterstützt.

Für zusätzliches Wachstum kann der Erwerb von Beteiligungen ausserhalb des bisherigen Kerngeschäftes sorgen. Als neue zukunftssträchtige Geschäftsfelder wurden die Bereiche Oberflächentechnologie und Komponenten, Wasseraufbereitung und Umwelt sowie ausgewählte Hersteller von innovativen High-Tech-Systemen und -Komponenten, die als Lieferanten von Schlüsseltechnologien in den vorgenannten Bereichen agieren, festgelegt.

Das Komitee ist somit überzeugt, dass auch in Zukunft ein Mehrwert für die Aktionäre der Von Roll generiert werden kann, der im Angebotspreis der Anbieter nicht reflektiert wird.

b. Aspekte, die für einen Verkauf sprechen

Andererseits spricht für einen Verkauf, dass der angebotene Preis deutlich über dem im Rahmen der Kapitalerhöhung im Markt realisierten Tiefstkurs von rund CHF 7.20 liegt.

Ferner unterliegen die Märkte und Industriebereiche, in denen die Kunden von Von Roll agieren, einer gewissen Zyklizität. Dies ist insbesondere angesichts der aktuellen Entwicklung der Weltwirtschaft (Subprime-Krise, Energiepreis- und Wechselkursentwicklung etc.) zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die Von Roll als international agierendes Unternehmen, auch von politischen und wirtschaftli-

chen Entwicklungen der regionalen Märkte abhängig. Diese Abhängigkeiten von den wirtschaftlichen Entwicklungen einzelner Märkte sowie die beschriebene Zyklizität können die Umsatzentwicklung und die zukünftig angestrebten Ergebnisverbesserungen des Unternehmens negativ beeinflussen. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die Von Roll Preiserhöhungen z.B. im Bereich der Rohmaterialien bzw. Energie nicht vollständig an die Kunden weitergeben könnte. Gleiches gilt natürlich auch, wenn sich erhebliche nachteilige Währungsschwankungen des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro, dem US-Dollar, dem Britischen Pfund, der Indischen Rupie und/oder dem Chinesischen Yuan Renminbi realisieren sollten.

c. Conclusio

Zusammenfassend ist das Komitee der Auffassung, dass gute Gründe bestehen, das Pflichtangebot der Anbieter nicht anzunehmen. Auf der anderen Seite sind die aufgeführten Risiken zu berücksichtigen. Das Komitee enthält sich deshalb einer expliziten Empfehlung.

3. Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat der Von Roll setzt sich zusammen aus den Herren Thomas Limberger (Präsident), Guido Egli (Vizepräsident), Gerd Amtstätter, Dr. Peter Kalantzis sowie Gerd Peskes. Mit Ausnahme von Herrn Peskes wurden sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates der Von Roll auf Antrag der Anbieter gewählt.

Herr Amtstätter und Herr Peskes sind bei der Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Von Roll zum öffentlichen Kaufangebot der Anbieter in den Ausstand getreten. Herr Amtstätter ist Generalbevollmächtigter der Mitglieder der Anbietergruppe. Herr Peskes steht in geschäftlichen Beziehungen zu den Anbietern, so dass sich ein potenzieller Interessenkonflikt nicht ausschliessen lässt. Zur Beurteilung des öffentlichen Kaufangebots haben sich die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Herr Thomas Limberger, Herr Guido Egli und Herr Dr. Peter Kalantzis zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Komitees sind weder Vertreter noch Arbeitnehmer der Anbieter bzw. von Gesellschaften, die mit den Anbietern im Hinblick auf dieses Angebot zusammenwirken, und haben auch keine Mandatsverträge im Hinblick auf ihre Stellung als Verwaltungsräte der Von Roll mit den Anbietern. Ferner stehen diese Mitglieder des Verwaltungsrates nicht in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zu den Anbietern oder einer mit den Anbietern in gemeinsamer Absprache handelnden Person oder in einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung oder anderen wesentlichen Verbindung, welche im Zusammenhang mit dem Angebot einen Interessenkonflikt begründen würde. Ebenso wenig haben sie Organfunktionen noch sind sie Arbeitnehmer bei solchen Ge-

sellschaften, die wesentliche Geschäftsbeziehungen zu den Anbietern unterhalten. Das Zustandekommen des Angebotes hat keinerlei finanzielle Auswirkungen auf sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Von Roll.

Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Von Roll oder der Bedingungen der Mandate der Verwaltungsratsmitglieder sind im Rahmen des öffentlichen Kaufangebotes nicht vorgesehen. Es ist im Übrigen weder geplant die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Von Roll, die sich aus den Herren Thomas Limberger, Jürgen Bremer, Andreas Harting und Markus Scherbel zusammensetzt, noch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Von Roll, nach Abschluss des öffentlichen Kaufangebots zu ändern. Schliesslich gibt es keine Vereinbarungen oder Absprachen einzelner Verwaltungsratsmitglieder oder Mitglieder der Geschäftsleitung mit der Von Roll, den Anbietern oder mit dieser in gemeinsamer Absprache handelnden Personen, die im vorliegenden Zusammenhang einen Interessenkonflikt herbeiführen könnten.

4. Jahresabschluss

Die Angebotsfrist läuft bis 18. Januar 2008. Der letzte publizierte Jahresabschluss und Halbjahresabschluss (kostenlos zu beziehen bei der Zielgesellschaft, Steinaacherstrasse 101 CH-8804 Wädenswil/Au, Tel. 044 204 30 00, Fax 044 204 30 07; abrufbar im Internet unter www.vonroll.com Bereich Investor Relations / Finanzpublikationen) der Von Roll haben den 31. Dezember 2006 bzw. den 30. Juni 2007 als Stichtag. Diese Daten liegen somit im Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist mehr als sechs Monate zurück. Ferner erstellt die Gesellschaft einen Quartalsabschluss zum 30. September 2007 gegenüber der Vergleichsperiode zum 31. Dezember 2006 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Cash Flow Rechnung sowie Eigenkapitalentwicklung, welcher im Internet ab dem 21. Dezember 2007 abrufbar ist bzw. ab diesem Tag bei der Gesellschaft bezogen werden kann (Kontaktaten s.o.). Zu den wesentlichen Kennzahlen der Von Roll zum 30. September 2007 nimmt der Verwaltungsrat wie folgt Stellung:

Der Auftragseingang der Von Roll Gruppe betrug per 30. September 2007 CHF 498 Mio. und konnte gegenüber dem Vorjahr um 18 % gesteigert werden. Die Nettoumsatzerlöse der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2007 betragen CHF 461 Mio. und liegen 17 % über der vergleichbaren Vorjahresperiode. Das operative Betriebsergebnis (EBIT) per September 2007 beträgt CHF 36 Mio. und liegt 51% über dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass seit der letzten Veröffentlichung des Halbjahresberichts bzw. des Quartalsberichts zum 30. September 2007 keine bedeutenden Veränderungen der Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Von Roll eingetreten sind. Hinsichtlich der Vermögenslage der Von Roll sei

erwähnt, das die von der ausserordentlichen Generalversammlung beschlossene ordentliche Kapitalerhöhung am 12. November 2007 erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Rahmen der Kapitalerhöhung hat die Von Roll 46'194'722 neue Inhaberaktien zu CHF 0.10 Nennwert ausgegeben und einen Bruttoemissionserlös in Höhe von CHF 323'363'054 erzielt.

Sollten Änderungen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten während der Angebotsfrist eintreten, wird der Verwaltungsrat den vorliegenden Bericht entsprechend ergänzen und in derselben Form wie das öffentliche Kaufangebot veröffentlichen.

5. Weitere Aspekte

Von Roll hat keine Abwehrmassnahmen gegen das öffentliche Kaufangebot ergriffen und beabsichtigt auch nicht, solche zu ergreifen. Desweiteren sind dem Verwaltungsrat - vorbehältlich der Ausführungen der Anbieter im Rahmen des Angebotsprospekts - die Absichten der Aktionäre der Von Roll im Zusammenhang mit dem öffentlichen Kaufangebot nicht bekannt.

Der Zielgesellschaft sind neben den Anbietern folgende Aktionäre bekannt, welche eine nach Massgabe von Art. 20 BEHG meldepflichtige Zahl von Aktien halten:

Die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main/Deutschland und DWS Investment GmbH, Mainzer Landstrasse 178-190, 60327 Frankfurt am Main / Deutschland, handelnd als Konzern, haben mit Datum vom 16. November 2007 die folgenden Stimmrechtsanteile an Von Roll mitgeteilt:

Art	Anzahl	Stimmrechte	in %
Inhaberaktien	6'670'105	6'670'105	3.61 %
Call-Optionen	7'000'000	7'396'200	4.00 %
Total		14'066'305	7.61 %

Herr Rumen Hranov, Goldhaldenstrasse 37, 8702 Zollikon hat mit Datum vom 21. August 2007 die folgenden Stimmrechtsanteile an Von Roll mitgeteilt:

Art	Anzahl	Stimmrechte	in %
Inhaberaktien	349'573	349'573	0.25 %
Call-Optionen	7'000'000	7'000'000	5.05 %
Total		7'349'573	5.30 %

Im Namen des Verwaltungsrats der Von Roll Holding AG

Thomas Limberger

Guido Egli

Präsident

Vize-Präsident

Zürich, 11. Dezember 2007

G Empfehlung der Übernahmekommission

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Die Teilnahme der Von Roll am Verfahren wurde beantragt. Mit Empfehlung vom 12. Dezember 2007 hat die Übernahmekommission befunden:

1. TEXT DISPOSITIV UEK-EMPFEHLUNG

Die Übernahmekommission erlässt folgende Empfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass das Pflichtangebot der Aktionärsgruppe von Finck, bestehend aus August von Finck, München, Deutschland, Francine von Finck, München, Deutschland, Maximilian von Finck, Bäch, Schweiz, August François von Finck, Pfäffikon, Schweiz sowie Maria-Theresia von Finck, München, Deutschland, an die Aktionäre der Von Roll Holding AG, Gerlafingen, dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 entspricht.
2. Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).
3. Die Übernahmekommission gewährt ihre Zustimmung zur auflösenden Bedingung (Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK).

Weitere Informationen unter: www.takeover.ch

H Durchführung des Kaufangebots

- 1. Information / Anmeldung**

Deponenten: Die Aktionäre der Von Roll werden durch die Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer: Aktionäre, die ihre Inhaberaktien der Von Roll zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden gebeten, das Formular "Annahmeerklärung" auszufüllen und es unterzeichnet zusammen mit dem/n Aktienzertifikaten bei der Privatbank IHAG Zürich AG, Corp. Act., Postfach, 8022 Zürich, bis spätestens 18. Januar 2008, 16.00 Uhr MEZ, respektive 6. Februar 2008, 16.00 Uhr MEZ, (eintreffend), einzureichen. Das Formular ist über www.pbihag.ch/de/publikationen/oeffentliches_kaufangebot/main.html erhältlich und kann kostenlos bei der Privatbank IHAG Zürich AG, Zürich, angefordert werden.
- 2. Annahme- und Zahlstellen**

Die Privatbank IHAG Zürich AG ist mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Sie ist Annahme- und Zahlstelle.
- 3. Angemeldete Aktien**

Vom 14. Dezember 2007 (Beginn der Angebotsfrist) bis zum Tag der Auszahlung des Angebotspreises findet kein Handel der angedienten Inhaberaktien der Von Roll auf einer zweiten Handelslinie statt. Angediente Inhaberaktien der Von Roll werden deshalb bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.
- 4. Auszahlung des Kaufpreises / Vollzug**

Bei erfolgreichem Kaufangebot erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und Nachfrist angemeldeten Inhaberaktien der Von Roll mit Valuta 24. Januar 2008 oder 12. Februar 2008 (vorbehalten bleibt eine Verlängerung des Vollzugs des Kaufangebots gemäss Kapitel "Angebotsfrist" A.4 bzw. gemäss Kapitel "Bedingungen" A.6).
- 5. Kostenregelung und Abgaben**

Der Verkauf von Inhaberaktien der Von Roll, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt

im Rahmen dieses Angebots während der (gegebenenfalls verlängerten) Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben.

Die beim Verkauf anfallende eidg. Umsatzabgabe und die Börsengebühr der SXW Swiss Exchange werden von den Anbietern getragen.

6. Steuerfolgen

Die nachfolgende summarische Darstellung der Steuerfolgen kann nicht die Steuerberatung im Einzelfall ersetzen. Es wird den Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten ausdrücklich empfohlen, die spezifischen Steuerfolgen der Andienung ihrer Inhaberaktien selbständig abzuklären.

Schweizer Einkommens- und Gewinnsteuern

Aktionäre mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz und Inhaberaktien der Von Roll im Privatvermögen:

Der Verkauf von Inhaberaktien der Von Roll im Rahmen dieses Angebots sollte voraussichtlich für Inhaberaktien im Privatvermögen steuerfrei sein.

Für Zwecke der direkten Bundessteuer traten die neuen Bestimmungen über die indirekte Teilliquidation des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2006 über dringende Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung am 1. Januar 2007 in Kraft. Am 6. November 2007 hat die Eidg. Steuerverwaltung das Kreisschreiben Nr. 14 publiziert, wonach für Zwecke der direkten Bundessteuer die Annahme eines öffentlichen Übernahmeangebots nach Art. 22–33 BEHG nicht den Tatbestand der indirekten Teil- oder Totalliquidation erfüllen kann. Die neuen Bestimmungen für Zwecke der Kantons- und Gemeindesteuern werden hingegen erst am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Es kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass sich die kantonalen Steuerbehörden für Zwecke der Kantons- und Gemeindesteuern der Ansicht der Eidg. Steuerverwaltung anschliessen werden. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständige kantonale Steuerbehörde bei einer direkten oder indirekten Entreichung der Von Roll eine indirekte Teilliqui-

dation der Von Roll annehmen. In diesem Fall unterliegt maximal der Differenzbetrag zwischen dem Angebotspreis und dem Nennwert der Inhaberaktie der Von Roll der Einkommenssteuer. Dieses Risiko kann vermieden werden, indem die Inhaberaktien der Von Roll auf dem Markt verkauft werden.

Aktionäre mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt bzw. steuerlichem Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz und Inhaberaktien der Von Roll im Geschäftsvermögen:

Natürliche Personen, einschliesslich Personen, welche als gewerbsmässige Wertschriftenhändler gelten, sowie juristische Personen, die Inhaberaktien der Von Roll im Geschäftsvermögen halten, unterliegen im Allgemeinen dem Buchwertprinzip, d.h. der steuerliche Buchgewinn beim Verkauf der Inhaberaktien der Von Roll im Rahmen dieses Angebots unterliegt der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer.

Aktionäre ohne steuerlichen Wohnsitz oder Aufenthalt bzw. steuerlichem Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz:

Ein allfälliger Gewinn, welcher beim Verkauf der Inhaberaktien der Von Roll im Rahmen dieses Angebots durch einen Aktionär ohne steuerlichen Wohnsitz oder Aufenthalt bzw. steuerlichem Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz realisiert wird, unterliegt nicht der Schweizer Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, vorausgesetzt, dass die Inhaberaktien der Von Roll nicht einer Schweizer Betriebsstätte oder einem Schweizer Geschäftsbetrieb des Inhaberaktionärs zugeordnet werden können und der Inhaberaktionär nicht aus anderen Gründen in der Schweiz einkommens- bzw. gewinnsteuerpflichtig ist. Aktionäre ohne steuerlichen Wohnsitz oder Aufenthalt bzw. steuerlichem Sitz oder tatsächlicher Verwaltung in der Schweiz können Einkommens- bzw. Gewinnsteuern und andere Steuern nach den Steuergesetzen anderer Jurisdiktionen schulden.

Eidg. Verrechnungssteuer

Der Verkauf der Inhaberaktien der Von Roll im Rahmen dieses Angebots hat keine verrechnungssteuerlichen Folgen.

Allen Aktionären und wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich geraten, Ihren eigenen Steuerberater im Hinblick auf die schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen, die ein Verkauf von Von Roll-Aktien im Rahmen dieses Angebots oder ausserhalb dieses Angebots für sie haben könnte, zu konsultieren.

- 7. Dekotierung / Kraftloserklärung** Die Anbieter beabsichtigen keine Dekotierung der Inhaberaktien der Von Roll von der SWX Swiss Exchange und gehen nicht davon aus, dass sie nach Ablauf dieses Angebotes über mindestens 98% der Stimmrechte verfügen werden (und demnach eine Kraftloserklärung der nicht angedienten Inhaberaktien der Von Roll im Sinne von Art. 33 BEHG erfolgen könnte).
- 8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand** Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht.
- Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.
- 9. Zeitplan**
- | | |
|-------------------|---|
| 12. Dezember 2007 | Publikation der Voranmeldung |
| 14. Dezember 2007 | Beginn der Angebotsfrist |
| 18. Januar 2008 | Ende der Angebotsfrist, 16.00 Uhr MEZ bis 17.00 Uhr MEZ letzte Meldung der Banken an die Privatbank IHAG Zürich AG* |
| 21. Januar 2008 | Prov. Zwischenergebnis* |
| 24. Januar 2008 | Def. Zwischenergebnis* |
| 24. Januar 2008 | Beginn der Nachfrist* |
| 6. Februar 2008 | Ende der Nachfrist, 16.00 Uhr MEZ bis 17.00 Uhr MEZ letzte Meldung der Ban- |

	ken an die Privatbank IHAG Zürich AG*
7. Februar 2008	Prov. Endergebnis*
12. Februar 2008	Def. Endergebnis*
12. Februar 2008	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten Titel*

* Die Anbieter behalten sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern und/oder den Vollzug des Kaufangebots zu verschieben nach Massgabe von Kapitel "Angebotsfrist" A.4 bzw. von Kapitel "Bedingungen" A.6. Der Zeitplan wird diesfalls angepasst.

I Veröffentlichung

Das öffentliche Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der *Neuen Zürcher Zeitung* in deutscher Sprache sowie in der *L'Agefi* in französischer Sprache veröffentlicht. Sie werden auch Bloomberg und Reuters zugestellt.

Der Angebotsprospekt kann kostenlos in deutsch und französisch bezogen werden bei:

Privatbank IHAG Zürich AG